

Haftpflicht-/Hausratversicherung

Die Baugenossenschaft Friedenau informiert und empfiehlt den Abschluss einer **Haftpflicht-Versicherung**

Eigentlich sollte die Privathaftpflicht-Versicherung eine Pflichtversicherung sein, denn: Wer andere schädigt, zahlt unbegrenzt nach dem Willen des Gesetzgebers.

Gemäß BGB ist festgeschrieben:

Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich (vorsätzlich oder fahrlässig) verletzt, ist dem andern zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet.

Es ist zu bedenken, dass jeder der zum Schadensersatz verpflichtet wird in unbegrenzter Höhe bis zum entstandenen Schaden haftet.

Eine zerstörte Brille, auf die man sich irrtümlich gesetzt hat oder Porzellan, das vom Tisch gestoßen wird oder die durch Kinder zerstörte Glasscheibe, kann man möglicherweise noch aus der eigenen Tasche bezahlen, aber:

wenn wegen fehlender Verkehrssicherungspflicht ein anderer zu Schaden kommt und hierfür Rente, Heilkosten, Verdienstausschluss oder ähnliches zu zahlen ist, bietet eine Haftpflicht-Versicherung im Hintergrund die bessere Sicherheit.

Auch für Schäden, die durch ein Mietverhältnis entstanden sind, z.B. falsche Bedienung der Heizungsanlage oder Waschmaschine oder elektronische Geräte, die zum Schaden an Gebäude führen, verpflichten den Mieter zum Schadenersatz gegenüber dem Vermieter/Eigentümer. Stichworte wie Rauchen im Bett - Haus abgebrannt - wären ein Haftungsbeispiel.

Die Privathaftpflicht-Versicherung tritt in solchen Fällen bis zur vereinbarten Versicherungssumme für Schadenersatzansprüche ein prüft dabei auch die Rechtsfrage, bzw. wehrt unberechtigte Ansprüche im Namen des Versicherten ab.

Haftpflicht-Versicherungen sind nicht sehr teuer, doch die Beitragsunterschiede können immens sein.

Hier sind Ihnen die örtlichen Vertreter der einzelnen Versicherungsgesellschaften am Ort gerne behilflich aber auch wir können hierzu weitere Auskünfte erteilen.

Hausrat-Versicherung

Das eigene Hab und Gut in der Wohnung, im Keller aber auch unter dem Dach und in der Garage, kann durch viele Ereignisse wie z.B. Einbruchdiebstahl, Leitungswasser oder gar Explosion beschädigt oder zerstört werden.

Wenn neben dem Gebäude auch der Hausrat beschädigt ist und kein Schuldiger vorliegt der den Schaden bezahlen muss, hilft nur eine Hausrat-Versicherung.

Fast täglich kann man aus Nachrichten und Pressemeldungen entnehmen, dass Haus- oder Wohnungsbrände vorlagen und, gerade im Winter, Frostschäden an Gebäuden entstanden sind. Die Ursache und Verursacher sind häufig nicht festzustellen, so dass zunächst keiner für den entstandenen Schaden zahlt. Bei der Baugenossenschaft Friedenau besteht eine Gebäudebrand- und Leitungswasser-Versicherung, die für die Schäden am Gebäude eintritt,

jedoch nicht für eingebrachte Sachen der Mieter. Der dabei entstandene Schaden durch Wasser, z. B. aufquellen von Holz, Zerstörung von Teppichböden und ähnlichen Sachen aber auch ein ausgebranntes Wohnzimmer, sind mit einem hohen finanziellen Verlust verbunden. Lediglich durch die Hausrat-Versicherung können die Mieter eine finanzielle Absicherung erhalten.

Die örtlichen Vertreter der verschiedenen Versicherungsgesellschaften sind gerne bereit Ihnen hier behilflich zu sein. Vergleichen Sie vor dem Abschluss die verschiedenen Angebote, damit Sie auch einen guten und preiswerten Versicherungsschutz erhalten. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.